

Gabi Stein-Bremerich - IRR; hier: Finanzierung der IRR GmbH

Von: "Henniger, Felicitas (MWEIMH)" <Felicitas.Henniger@mweimh.nrw.de>
An: "gabi.stein-bremerich@kreis-euskirchen.de" <gabi.stein-bremerich@kreis-e...>
Datum: 16.09.2015 08:40
Betreff: IRR; hier: Finanzierung der IRR GmbH
CC: "Faulenbach, Eva (MWEIMH)" <Eva.Faulenbach@mweimh.nrw.de>, "Falkenstein,..."
Anlagen: doc02844120150916084910.pdf

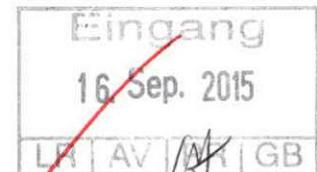
Sehr geehrter Herr Rosenke,

im Auftrag von Dr. Horzetzky schicke ich Ihnen anliegendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Felicitas Henniger

- Büro Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky -



Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon: [+49 211 61772-103](tel:+4921161772103)
Telefax: [+49 211 61772-701](tel:+4921161772701)

E-Mail: felicitas.henniger@mweimh.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. September 2015

Seite 1 von 4

Herrn
Städteregionsrat Helmut Etschenberg
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IV A 1 - 421 - 4

Herrn
Landrat Michael Kreuzberg
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

OAR Cammin
Telefon 0211 61772-347
Fax 0211 9347
claus-dieter.cammin@
mweimh.nrw.de

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Herrn
Landrat Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Herrn
Landrat Günter Rosenke
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Herrn
Landrat Wolfgang Spelthahn
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Innovationsregion Rheinisches Revier
Finanzierung der IRR GmbH

Unsere Besprechung am 04.08.2015

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Sehr geehrte Herren, *Lieber Herr Rosenke,*

in unserer Besprechung am 04. August hatte ich Ihnen die Prüfung der
Frage zugesagt, wie die Grundfinanzierung der Geschäftsstelle IRR bis

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

zum Jahr 2018 sichergestellt werden kann. Diese Prüfung wurde auf der Grundlage des Entwurfs des Förderantrages der Gesellschaft vom 25. August 2015 und in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IRR GmbH durchgeführt.

Beihilfeprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mir am 04. September 2015 die beihilferechtliche Unbedenklichkeit des Antragsentwurfes bestätigt.

Inhaltliche Förderfähigkeit

Die Bezirksregierung hat im Zuge der Prüfung des Antragsentwurfes auch die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes festgestellt. Sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist, kann eine Förderung der IRR bis einschließlich 2018 in Höhe von 500.000 EUR p.a. und insoweit - wie von mir zugesagt - mit einem Fördersatz von 80 % erfolgen. Die Förderung beinhaltet eine Gemeinkostenpauschale auf die Personalausgaben, mit der nicht unmittelbar abzurechnende Ausgaben finanziert werden können. Damit erfüllt das Land seine Zusage vom 03. Februar 2014, die Netzwerkaktivitäten der IRR angemessen zu unterstützen. Wichtig ist nun, dass der Förderantrag und die Bereitstellung des Eigenanteils von den Gesellschaftern im Laufe des Oktobers beschlossen werden.

Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die IRR GmbH Projekte, zum Beispiel für ein regionales Energiemanagement, die stoffliche Nutzung der Braunkohle oder den Breitbandausbau, für die Region fachlich entwickelt. Auch stehen ihr damit Ressourcen zur Verfügung, einige überregionale große IRR-Flächen für neue Entwicklungen zu qualifizieren und im Jahr 2017 die Revierausstellung und die Präsentation im Rahmen der KlimaExpo.NRW zu realisieren. Das Wirtschaftsministerium ist bereit, die Region bei der Umsetzung von weiteren qualifizierten Projekten zu unterstützen.

Finanzierung

Der Erlass des Bewilligungsbescheides setzt voraus, dass die Gesellschafter den im Gesellschaftsvertrag fixierten Eigenanteil in Höhe von 125.000 EUR p.a. (d.s. 20 %) an der Projektfinanzierung sowie nicht

förderfähige Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 25.000 EUR p.a. übernehmen, und dass sie dies vor Beginn des neuen Projektes am 01.11.2015 gegenüber der Bewilligungsbehörde bestätigen, damit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Der Gesellschaft stehen damit jährlich 650.000 EUR zur Verfügung, die sich zu 80% aus der Landesförderung i.H.v. 500.000 EUR und zu 20% aus dem Eigenanteil der Gesellschafter i.H.v. 125.000 EUR zusammensetzen sowie aus den zusätzlichen Betriebsmitteln i.H.v. 25.000 EUR.

Beitrag der RWE Power AG

Die IRR GmbH muss den steuerrechtlichen Status des Beitrags der RWE Power AG mit dem Betriebsstättenfinanzamt klären. Erst im Anschluss daran kann über den Einsatz dieser Mittel entschieden werden, was insbesondere auch die Frage betrifft, ob dieser Beitrag von den Gesellschaftern oder von der Gesellschaft genutzt werden kann.

Liquiditätssicherung

Das Wirtschaftsministerium ist gerne bereit, auf der Grundlage des erlassenen Bewilligungsbescheides ein Gespräch mit der Hausbank der IRR GmbH über die aufgrund des Kostenerstattungsprinzips erforderliche Vorfinanzierung der Ausgaben zu führen.

Mit dieser Unterstützung (Grundförderung in Kombination mit weiteren Projektförderungen) genießt die IRR - wie sonst nur die unter akuter Strukturschwäche und hoher Arbeitslosigkeit leidende Emscher-Lippe-Region - eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Regionen Nordrhein-Westfalens. Die Gesellschaft wird damit für die nächsten Jahre in die Lage versetzt, weitere Fördermittel von Land, Bund und Europäischer Union einzuwerben. Das sollte ein vorrangiges Ziel der Gesellschaft sein. Das Wirtschaftsministerium ist gern bereit, die Region auf diesem Weg weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Eine Durchsicht dieses Briefes habe ich auch den anderen Mitgliedern
des Aufsichtsrates der IRR GmbH zukommen lassen.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günther Horzetzky